

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Informationsveranstaltung



Varnhalt



Umweg



Steinbach



Neuweier

April 2019

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ELR-PROGRAMM  
Frau Huschka Regierungspräsidium Karlsruhe

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

e:lr!



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

- Erhalt und Weiterentwicklung eines attraktiven Ländlichen Raums:
  - integrierte Strukturentwicklung
  - Schwerpunkt Innenentwicklung
  - Lebensqualität stärken



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Schwerpunkte setzen

Flächenverbrauch entgegenwirken – Wohnraum schaffen

Bürgerliches Engagement fördern und nutzen

Interkommunale Kooperation anstoßen

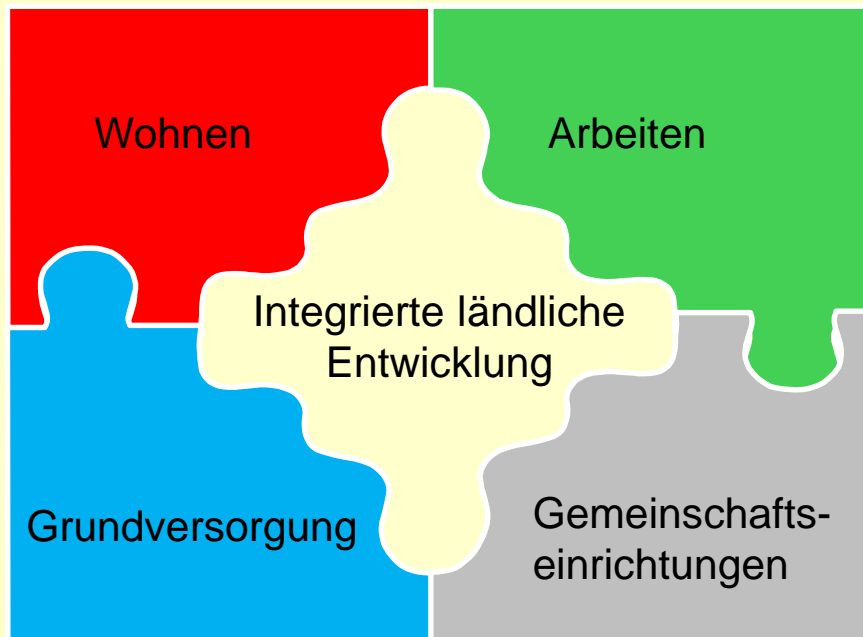
Demografischen Wandel gestalten

Holzbaukultur fördern

Klima-, Natur- und Landschaftsschutz konkret werden lassen



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - Förderschwerpunkte



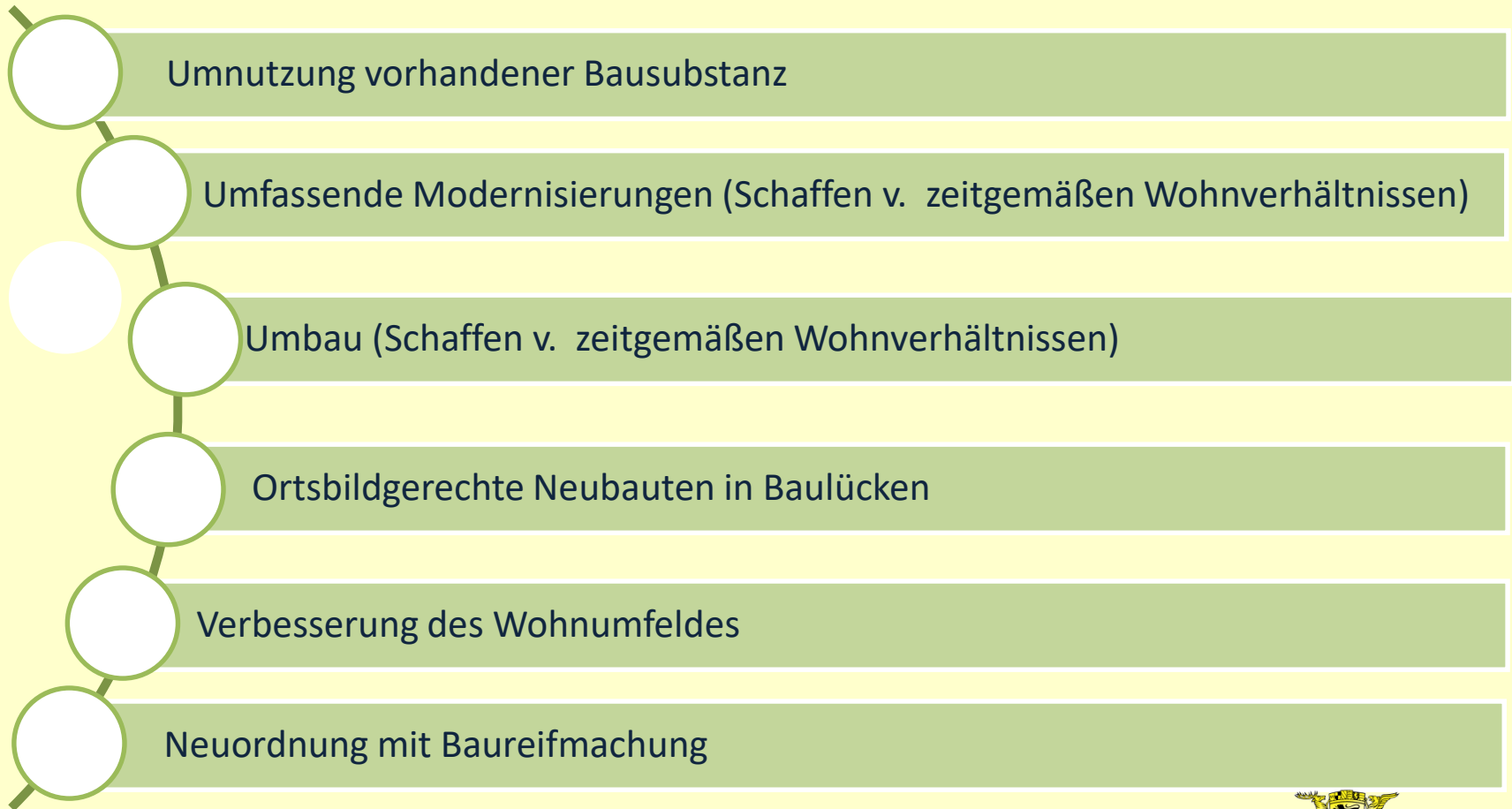
## Übergeordnete Zielstellung:

Nachhaltige strukturelle  
Verbesserung in ländlich  
geprägten Gemeinden



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Förderschwerpunkt Wohnen



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Förderschwerpunkt Arbeiten



Entflechtung unverträglicher Gemengelagen

Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen

Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur

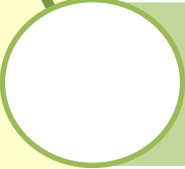
Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen



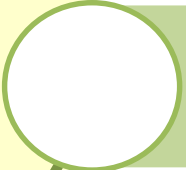


# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Förderschwerpunkt Grundversorgung



Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Waren



Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Dienstleistungen

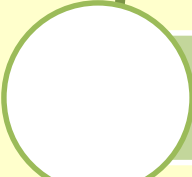


# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen



Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen



Redimensionierung von Gemeinbedarfseinrichtungen



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Stärkung der Bürgergesellschaft



Vorbereitung und Begleitung investiver Projekte

Moderation von Bürgerbeteiligungsprozessen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Förderverfahren

### Antragstellung

Schriftlicher  
Aufnahmeantrag der  
Gemeinde

in enger  
Zusammenarbeit mit  
privaten  
Antragsstellern und  
Unternehmen

### Projektauswahl

Mehrstufiges  
Auswahlverfahren

Priorisierung nach  
struktureller  
Bedeutung

### Bewilligung

Zuwendungsbescheid

Auszahlung durch  
L-Bank



# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## ➤ Fördersätze

Projekt ohne  
Beihilferelevanz

### Gemeinwohlorientierte öffentliche Projekte

- Regelfördersatz 40 %
- Max. 500.000 € pro Projekt

### Privatpersonen im Förderschwerpunkt Wohnen

- Regelfördersatz 30 %
- Max. 50.000 € pro Wohnung bei Umnutzungen
- Max. 20.000 € pro Wohnung bei Modernisierung, Umbau und Neubau
- Max. 100.000 pro Projekt

Projekt mit  
Beihilferelevanz

### Unternehmensförderungen im Förderschwerpunkt Arbeiten und Mietwohnungen

- Bis zu 15 %
- Max. 50.000 € pro Wohnung bei Umnutzungen
- Max. 20.000 € pro Wohnung bei Modernisierung
- Max. 200.000 € pro Projekt
- < 100 Mitarbeiter

### Unternehmensförderung im Förderschwerpunkt Grundversorgung

- Bis zu 20 %
- Max 200.000 € pro Projekt
- < 100 Mitarbeiter



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# ANTRAGSFORMULARE

## Notwendige Unterlagen zur Antragstellung Privatmaßnahmen

- Vollständige Planunterlagen inkl. baurechtlicher Beurteilung d.h. Baugenehmigung oder positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Antragsformular (siehe Formblatt ELR-3)
- Baubeschreibung (siehe Formblatt ELR-4/ bei überwiegender Fremdvermietung Formblatt ELR-5/ Unternehmensinvestitionen)
- Kostenschätzung (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert)

Alle o.g. Unterlagen müssen der Stadt i.d.R. bis spätestens Anfang Sept. 2019 für Antragsstellungen im Programmjahr 2020 vorliegen

Gemeinde/Stadt	Teilort/Gemarkung	
Antragsteller/-in:		
Name(n)	Geburtsdatum/Gründungsdatum	Telefon-Nr.
PLZ/Ort	Straße/Hausnummer	E-Mail

Über die Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_

An das Regierungspräsidium \_\_\_\_\_

Ich/Wir beantrage(n) nach der Richtlinie zum ELR nachstehende Förderung:

Kurze Beschreibung des Projektes:

--

Kosten	Gesamtmaßnahme	
Gesamtkosten laut Schätzung (DIN 276)		€
enthaltene Mehrwertsteuer		€
zuwendungsfähige Ausgaben (nach Abzug der unbaren Eigenleistungen)		€

Finanzierung	
Eigenmittel	€
unbare Arbeitsleistungen	€
Darlehen ohne öffentliche Förderung	€
Darlehen mit Bundesförderung <sup>1)</sup>	€
<sup>2)</sup>	€
	€
	€

beantragte Zuwendung <sup>3)</sup>  %  €Kontrollsumme Finanzierung  €Durchführungszeitraum: von  (MM.JJJJ) bis <sup>1)</sup> Bitte ggf. erläutern.<sup>2)</sup> Bitte weitere Finanzierungsmittel ggf. erläutern. Es wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Förderung mit weiteren Landesmitteln in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen nicht zulässig ist (siehe Nr. 7.1 ELR).<sup>3)</sup> Maximaler Zuschuss je Wohneinheit 20.000 €, bei Umnutzungen max. 50.000 €. Beim Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen erhöht sich der max. Zuschuss um 5.000 € pro Wohneinheit.

## Formular ELR-3:

- Daten Antragsteller
- Kurzbeschreibung Projekt
- Kosten/ Finanzierung/ Beantragte Zuwendung
- Durchführungszeitraum
- Anzahl Wohneinheiten/ Angaben Eigennutzung oder Vermietung

## Anlagen:

- Kostenschätzung (bei Hochbauten nach DIN 276)
- Planunterlagen
- Statistik der Baugenehmigungen (für überwiegend CO<sub>2</sub> bindende Baumaterialien)



Gemeinde/Stadt	Teilort/Gemarkung	
Eigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Platz für ein Bild</p> </div>		
Baujahr:		
Derzeitige Nutzung und Zustand		
Planung		
Strukturelle Aspekte (aus Sicht der Kommune) zur Begründung der Förderung		
Umwelt und Klimaschutz		

**Hinweis zur weiteren Antragsstellung**

Bitte Formblatt ELR-3 beifügen, wenn neben einer eigengenutzten Wohnungen (Nutzung durch Antragsteller oder Verwandte ersten oder zweiten Grades) max. eine Wohnung zur Fremdvermietung vorhanden ist bzw. Formblatt ELR-5 wenn nur Wohnungen zur Fremdvermietung oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Wohnung zur Fremdvermietung beantragt werden.

**Formular ELR-4:**

- Daten Antragsteller und Objekt
- Fotos vom Objekt
- Derzeitige Nutzung/ Zustand
- Planung
- Strukturelle Aspekte (Kommune)
- Umwelt und Klimaschutz

## IHRE ANSPRECHPARTNER

## Ihre Ansprechpartner:

In allen Fragen zu den Zielen des Programms, Fördermöglichkeiten und notwendigen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an:

- **Ulrich Hildner**, Ortsvorsteher Rebland, Tel.: 07221/93-1261
- **Gudrun Pinhal**, Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Stadtplanung  
Tel.: 07221/93-2559
- **Stefanie Ganter**, SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, Tel.: 0721/83103-20

**Genauere Informationen zum Programm, den Fördersätzen und die nötigen Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für ländlichen Raum:**

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

# AUSBLICK

## Antragstellung für das Programmjahr 2020

- **Bei Interesse** baldmöglichst bei einem der Ansprechpartner melden
- **Ausschreibung** und neue **Formulare** für das Jahresprogramm 2020 werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 veröffentlicht. Es sind immer die neuen Formulare zu verwenden!
- **Abgabe aller notwendiger Unterlagen** für den Antrag im September (genaues Datum wird noch bekanntgegeben) bei der Ortsverwaltung oder direkt bei Frau Pinhal in Baden-Baden
- **Baugenehmigung oder positiver Vorbescheid** muss bei genehmigungspflichtigen Vorhaben zum Antrag vorliegen.
- Es darf nicht **vor Aufnahme ins ELR-Programm** mit dem Bauvorhaben begonnen werden (Bekanntgabe über Aufnahme im Frühjahr 2020).
- Für den Einsatz von **überwiegend CO2-bindenden Baustoffen** in der Tragwerkskonstruktion gibt es einen erhöhten Fördersatz (letztes Jahr 5.000 Euro pro Wohneinheit)